

noch frei ist oder wenigen Beschränkungen unterliegt, und wo eine Kontrolle über etwa getroffene Schutzmassnahmen nur schwer durchführbar ist. Zwei sehr deutliche Beispiele dieser Art bietet die Ausrottung des amerikanischen Bisons und der Wandertauben, die früher weitausgedehnte Gebiete Amerikas bevölkerten und in kurzer Zeit lediglich durch unaufhörliche Nachstellungen ausgerottet worden sind. Die wirtschaftliche Nutzung des Bisons, die bei verständiger Hege alljährlich grosse Beträge abwerfen könnte, hat völlig aufgehört, und die wenigen noch erhaltenen Exemplare haben nur noch eine historische, aber gar keine praktische Bedeutung mehr; die Wandertauben aber sind sogar restlos verschwunden. Zahlreichen anderen Tieren droht die gleiche Gefahr, und die Behauptung der von ihnen einen augenblicklichen Nutzen ziehenden Interessenten, dass eine Ausrottung in absehbarer Zeit nicht zu befürchten wäre, findet nur darin ihre Erklärung und schwache Entschuldigung, dass diese weder die Lebensgewohnheiten der Tiere kennen, noch die Einflüsse zu beurteilen vermögen, die, auch abgesehen von der Verfolgung durch den Menschen, für die Erhaltung oder Verminderung einer Art massgebend sind.

In welchem Maße der Bestand vieler Tiere durch den Menschen beeinflusst wird, mögen einige Beispiele — ausser den schon erwähnten — belegen; sie werden zugleich die Berechtigung dartun, wenn Sachverständige ihre Stimme zum Schutze von Tieren erheben, für deren Ausrottung es gar keine Entschuldigung geben kann.

Eines der wertvollsten Pelztiere ist die Bärenrobbe (*Callorhinus ursinus*), die das unter dem Namen „Sealskin“ geschätzte Pelzwerk liefert und unter anderm auf den Pribiloff-Inseln lebt. Dort besass bis zum 1. Mai 1911 die Northern Commercial Comp. das Jagdrecht, das in rücksichtslosester Weise ausgenutzt worden ist. Denn während im Jahre 1867 noch etwa $4\frac{1}{2}$ Millionen Seals dort vorhanden waren, gab es deren im Jahre 1898 nur noch 375 000 Stück, und im Jahre 1911 belief sich die ganze Herde auf höchstens 130 000 Stück, unter denen nur noch 56 000 fortpflanzungsfähige Weibchen waren. Auch aus den Einfuhrziffern nach dem Londoner Markt ergibt sich die rapide Abnahme dieser Tiere, die jetzt dem Untergange rettungslos geweiht wären, wenn die Regierung der Vereinigten Staaten nicht zu ihrem

Schutze ein strenges Gesetz*) erlassen hätte (freilich auch schon so spät, dass für die nächsten Jahrzehnte diese grosse Einnahmequelle fast gänzlich verschlossen ist).

Einfuhr an Seals in London 1868: 83 941 Stück, 1887: 226 378 Stück (Maximum), 1888: 219 670 Stück, 1908: 85 657 Stück, 1910: 59 216 Stück.

In Südamerika wurden bis zum Anfange dieses Jahrhunderts jährlich etwa drei Millionen Sumpfbiber (*Nutria*) erbeutet; im Jahre 1908 war die Zahl bereits auf eine Million, im folgenden Jahre auf 850 000 Stück gesunken, und im Jahre 1910 betrug sie nicht mehr ganz 600 000 Stück.

Die Einfuhr von Chinchillas (*Eriomys chinchilla*) aus Chile und Peru nach London betrug:

1848	7 000 Stück		Derselben Art aus Peru:	
1857	56 541	„	1848	32 000 Stück
1864	29 860	„	1857	53 965
1892	42 245	„	1864	30 174
1905	36 803	„	1905	16 508
1908	37 155	„	1908	21 079
1909	13 332	„	1909	10 753
1910	4 395	„	1910	9 903

Während in Russland im Jahre 1894 noch 203 139 Zobel erbeutet wurden, ging die Zahl im Jahre 1908 auf 69 049 und 1909 auf 43 886 Stück herab. Jetzt genießt dieses Tier bekanntlich für die nächsten Jahre eine völlige Schonung.

Alle diese Tiere, die durch den Wert ihres Pelzwerkes einen Anreiz zum Fang oder zur Erlegung bieten, sind schon jetzt in ihrem Bestande aufs schwerste bedroht, und es wird jahrzehntelanger Schonung

*) Das Gesetz, das mit dem Ablaufe des Pachtkontraktes der Northern Commercial Comp., also am 1. Mai 1911, in Kraft getreten ist, erteilt dem Minister für Handel und Arbeit die Befugnis, das Töten von Seals auf den Pribiloff-Inseln unter gewissen Bedingungen zu genehmigen und lediglich Beamte der Regierung damit zu beauftragen. Den gleichen Schutz geniessen in Alaska und den angrenzenden Gewässern Ottern, Nerze, sowie jedes andere Pelztier. Hohe Geld- (200 bis 1000 Dollars) und Gefängnisstrafen (bis sechs Monate) sind für Zuwiderhandlungen vorgesehen; die Fahrzeuge, die sich widerrechtlich dort aufhalten, verfallen mit ihrem ganzen Inhalte der Konfiskation. Nur die Eingeborenen dürfen für ihren eigenen Lebensunterhalt eine bestimmte Zahl erbeuten, jedoch ist das Töten von Weibchen und Jungen unter einem Lebensjahr überhaupt untersagt.

bedürfen, um sie wieder sich so vermehren zu lassen, dass eine mässige Nutzung von ihnen gezogen werden kann.

Mit der Vogelwelt ist es nicht anders. Sobald sich die Mode der einen Art bemächtigt, ist ihre Fortdauer gefährdet, denn der Federhändler hat andere Interessen als der Naturschutz; und er hat auch schliesslich keine Veranlassung, für die Nachfolger in seinem Gewerbe zu sorgen, wenn ihm selbst nur die Gegenwart reichen Gewinn abwirft. Eine gute Illustration zu diesen Verhältnissen gibt der Bericht des Direktors des Zoologischen Gartens in Gise bei Kairo, Kapitän Flower, für das Jahr 1912 (Report usw. 1913 S. 45). Dort heisst es: „Der Kuhreiher (*Bubulcus ibis*), in Aegypten unter dem Namen Abu Querdan bekannt, war vor zwölf bis fünfzehn Jahren in Aegypten einer der häufigsten Vögel. Kein ländliches Bild, das nicht diese prächtigen weissen Vögel in Gesellschaften von zehn, zwanzig und mehr in den Feldern, nach Insekten suchend, gezeigt hätte. Wegen der schönen, langen Schmuckfedern, die diese Reiher in der Brutzeit tragen, sind sie von den Federjägern während der letzten Jahre abgeschossen worden. Eine Kolonie nach der andern ist vernichtet. In ganz Unterägypten war im Frühjahr 1912 nur noch eine Kolonie übrig. Wenn diese nicht jetzt unter den Schutz des Gouvernements gestellt worden wäre, war der Kuhreiher aus Unterägypten gänzlich verschwunden. Jetzt ist ein Wächter des Zoologischen Gartens bei der Kolonie aufgestellt.“

Ist es nicht der reine Hohn auf alle Naturschutzbestrebungen, wenn es schon nötig ist, in einem verhältnismässig gut zu überwachenden Gebiete zum Schutze eines Vogels zu derartigen Massnahmen zu greifen? Man wird sich dann eine Vorstellung davon machen können, wie es um die Erhaltung von viel wertvolleren Vögeln, als es die Kuhreiher sind, in Ländern bestellt sein muss, in denen eine Kontrolle der bestehenden Jagdgesetze noch viel schwieriger ist als in Aegypten!

Die Deutsche Ornithologische Gesellschaft und mit ihr die weit- aus grösste Zahl der Ornithologen in Deutschland steht auf dem Standpunkte, dass eine Nutzung der Vogelwelt für menschliche Zwecke sehr wohl angängig ist; jedoch darf diese nicht so weit ausarten,

dass die Tierwelt selbst in ihrer Existenz bedroht wird. Das wird aber immer dann der Fall sein, wenn eine besonders wertvolle und deshalb der Nachstellung besonders stark ausgesetzte Art nur eine beschränkte Verbreitung hat, und wenn es keine Möglichkeit gibt, für die Innehaltung der zu ihrem Schutze zu erlassenden Vorschriften auch in genügender Weise zu sorgen. Kommt dann noch hinzu, dass man über die Lebensweise dieser Art noch nicht genügend unterrichtet ist, so besteht die weitere Gefahr, durch ungenügende oder gar falsche Schutzmassregeln mehr Schaden als Nutzen anzurichten.

Alle diese Momente treffen für den Paradiesvogel in ganz besonderem Maße zu und rechtfertigen daher das Vorgehen der deutschen Ornithologen, die einen zehnjährigen völligen Schutz der in Frage kommenden Arten verlangen, damit in dieser Zeit eine Klärung der strittigen Fragen nach allen Richtungen hin erfolgen könne. Eine Schädigung oder gar der Ruin der Federhändler ist dadurch weder beabsichtigt noch zu befürchten, denn man kann doch unmöglich behaupten, dass dieses Gewerbe zugrunde gehen würde, wenn es keine Paradiesvögel mehr gäbe; die Frist, die jetzt von den Ornithologen gefordert wird, ist in der Entwicklung der Mode nur verschwindend klein, für die angegebenen Zwecke aber wahrscheinlich ausreichend, um auf den in dieser Zeit gewonnenen Ergebnissen weiterbauend die Interessen beider Parteien zu vereinigen.

Im einzelnen ist gegen die oben erwähnte Broschüre der Federhändler folgendes zu bemerken:

Auf Seite 1 und 3 werden Angaben über den Umfang der Schmuckfederindustrie gemacht. Es heisst dort: „In dieser Industrie sind ungefähr 30 000 Arbeiterinnen beschäftigt, für die sehr schwer andere Arbeit zu finden wäre.“

In der Eingabe der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft an den Herrn Staatssekretär des Reichskolonialamtes ist bereits darauf hingewiesen worden, dass ein zehnjähriges Verbot der Paradiesvogeljagd, verbunden mit einem Ausfuhrverbote von Paradiesvogelfedern, die Federindustrie nicht bedroht, sondern höchstens einen auf wenige Personen beschränkten Federhandel berührt. Dem gesamten Federhandel gegenüber aber fällt der Handel mit den wenigen in ihrem Bestande bedrohten Paradiesvögeln gar nicht ins Gewicht. Was die

Federindustrie betrifft, so sind doch die erwähnten 30 000 Arbeiterinnen nicht auf Verarbeitung oder Nachbildung von Paradiesvogelfedern angewiesen. Sie verarbeiten hauptsächlich Straussfedern in verschiedenster Weise, bilden künstlich Marabu- und besonders Reiherfedern nach, schaffen Nachbildungen der Fächer der Krontauben und die mannigfachsten Phantasieerzeugnisse. Paradiesvogelfedern werden am allerwenigsten verarbeitet oder nachgebildet. Dafür kämen wohl kaum ein paar hundert Arbeiter in Betracht, denen die beständig wechselnde Mode schnell andere Aufgaben schafft.

Seite 2 wird behauptet, dass „in anderthalb Jahren die Untersuchungen des Kolonialen Komitees für Vogelschutz und -Nutzung längst abgeschlossen sind“.

Wer da weiss, wie ausserordentlich schwierig es ist, biologische Vorgänge zu beobachten und richtig zu deuten, kann nicht zweifelhaft sein, dass diese Frist von einem Jahre (die Federhändler rechnen noch ein halbes Jahr Schonzeit dazu), für die Lösung der noch über die Lebensverhältnisse der Paradiesvögel vorliegenden Fragen gänzlich unzureichend ist.

Seite 4: „Nur was die feine Dame trägt, wird von der grossen Masse verlangt und aus billigem Materiale täuschend ähnlich fabriziert.“

Dass ein Verbot der Paradiesvogeljagd auch die Nachbildung der Federn dieser Vögel verhindern würde, ist unrichtig. Auch die Jagd auf den Marabu ist in den deutschen Kolonien verboten. Trotzdem sind die Nachbildungen der Marabufedern in der Mode sehr beliebt. In gleicher Weise würden auch die Nachbildungen der Paradiesschleier nach wie vor Absatz finden, denn das Publikum kümmert sich weder darum, noch weiss es, welche Vögel geschützt sind und welche nicht; es sieht vielmehr nur auf Schönheit der Formen und Farben. Solche Nachbildungen könnten sogar noch phantasiereicher gestaltet werden, als wenn sie bloss dem Originale getreu nachgeahmt werden.

Auf Seite 5 wird gegen die Zuverlässigkeit der statistischen Zahlen Einspruch erhoben und der Nachweis versucht, dass sie höher sind als der Wirklichkeit entspricht.

Die Unrichtigkeit der statistischen Zahlen bezüglich der Ausfuhr von Paradiesvogelbälgen aus Deutsch-Neuguinea wird zugegeben, aber im entgegengesetzten Sinne als die Federhändler annehmen. Denn wenn für das Jahr 1909 nur 3268 Stück, für 1910 nur 5706 Stück

und für 1911 nur 8779 Stück als ausgeführt angegeben werden, so zeigt ein Blick in die Hutläden der Großstädte, dass diese Zahlen viel zu niedrig sind, d. h. dass eine sehr umfangreiche unberechtigte Ausfuhr von Federn und Bälgen stattfinden muss.

Seite 7: „Seit mehr als fünfzig Jahren spielen die (Paradiesvogel-) Federn eine grosse Rolle für die Schmuckfederindustrie, ohne dass ihre Zahl sich vermindert hätte oder dass jemand von drohender Ausrottung gesprochen.“

Das ist nicht zutreffend, denn diese Federn sind erst seit etwa fünf Jahren zu einer den Bestand der Vögel gefährdenden Mode geworden. Früher sah man in den Schaufenstern der grösseren Damenhutgeschäfte neben vielen anderen Schmuckfedern nur vereinzelte Paradiesvögel, jetzt bilden sie neben Reihern stellenweise die Hauptmenge des ausgestellten Hutschmuckes.

Auf Seite 8 wird gesagt, dass es 150 verschiedene Arten von Paradiesvögeln gäbe, dass von diesen aber nur wenige für den Schmuckfederhandel Interesse hätten. Es wird ferner zugegeben, dass der grösste und am längsten bekannte Paradiesvogel in den letzten Jahren allerdings stark abgenommen habe und des Schutzes bedürfe. „Ausgerottet ist er aber noch nicht und werden bei sorgfältiger Beobachtung der Schonmassregel die Bestände auch wohl wieder zunehmen.“ Auch von einer anderen Art wird angegeben, dass sie an der Küste selten geworden sei, und es wird als Ursache dafür angeführt, dass ihr einerseits das durch Plantagen gelichtete Gelände und die Nähe der Menschen nicht behagten und sie andererseits auch hier verhältnismässig leicht erlegt werde.

Es gibt nicht 150 Arten von Paradiesvögeln. Der zoologische Begriff „Paradiesvögel“ umfasst im ganzen 120 Arten. Darunter sind aber fünfzig sogenannte Laubenvögel (*Ptilonorhynchinae*), die mit den typischen Paradiesvögeln nur geringen Zusammenhang haben und wegen des gänzlichen Mangels an Schmuckfedern für den Federhandel gar nicht in Betracht kommen. Die Angabe von „150 Arten“ ist also direkt falsch und irreführend. Von den 70 eigentlichen Paradiesvögeln sind aber wieder über fünfzig als Schmuck gar nicht oder kaum begehrt. Die meisten haben sammetschwarzes Gefieder und nur einzelne metallisch glänzende Körperteile (Halskragen, Nackenfedern), die als Hutschmuck keine oder selten Verwendung finden. Häufiger, aber doch verhältnismässig recht wenig zu Putzzwecken, benutzt man nur den roten, sogenannten Königsvogel (*Cicinnurus regius*) und den

Fadenhopf (*Seleucides ignotus*). Wirkliche Bedeutung im Sinne der Mode haben nur die fünfzehn Arten der Gattung *Paradisea* im engeren Sinne. Richtig und für die Leser nicht irreführend müsste es also in der Broschüre statt „150“ nur „15“ heissen. Von diesen kommen aber wieder nur fünf Arten in Deutsch-Neuguinea vor, und diese fünf Arten allein sind es, deren Bestand aufs äusserste durch die jetzt rücksichtslos ausgeübte Jagd gefährdet ist.

Diese Arten sind:

- a) Der gelbe Paradiesvogel (*P. finschi*), der eine verhältnismässig weite Verbreitung längs der Nordküste von Kaiser-Wilhelmsland von der holländischen Grenze bis etwa zum Kap König Wilhelm hat und nicht Gebirgsvogel ist, wie die Broschüre angibt, sondern auch in den Küstengebieten heimisch ist oder war, denn dort ist er bereits fast völlig ausgerötet.
- b) Der braune Paradiesvogel (*P. augustae victoriae*), dessen Vorkommen beschränkter ist und nach gegenwärtiger Kenntnis nur die Länder um Finschhafen umfasst.
- c) Der rote Paradiesvogel (*P. raggiana*). Er bewohnt Britisch-Neuguinea, soll aber auch am Huongolf vorkommen. Wissenschaftlich begründet ist diese Angabe nicht.
- d) *P. maria*, eine seltene Gebirgsform, bisher nur am Finisterre-Gebirge bekannt.
- e) Der weisse Paradiesvogel (*P. guilelmi*), nur auf höheren Gebirgen im südöstlichen Teile von Kaiser-Wilhelmsland.
- f) *P. intermedia* kommt nicht, wie die Broschüre fälschlich behauptet, in Deutsch-Neuguinea vor, sondern ist nur von der Collingwoodbai in Britisch-Neuguinea bekannt.

Seite 9. „Die Paradiesvögel sind auch durchaus nicht leicht zu schiessen, mit Pfeil und Bogen fast gar nicht, Feurgewehre befinden sich nur wenige in den Händen der Eingeborenen, und weisse Jäger können nicht weit in den Busch eindringen. Nur die sogenannten Schiessjungen können grössere Mengen Paradiesvögel erbeuten, entfernen sich aber nie zu weit in das Innere, schon aus Mangel an Nahrungsmitteln im Busche, der Unwegsamkeit der Gebirgswaldungen und des dichten Pflanzenwuchses in den feuchtheissen, fieberschwangeren Niederungen wegen. Auch wenn man den Standbaum eines Paradiesvogelmännchens erkundet hat, ist er nicht leicht zu schiessen, denn der schöne Vogel ist fortwährend in Bewegung. Hoch über den Wipfeln

der Urwaldriesen schwebt er in schnellen Windungen von Baum zu Baum, sich, von den Strahlen der Sonne beschienen, in seiner ganzen goldglänzenden Pracht vor seinen zahlreichen Weibchen brüstend, mitunter auch seltsame Tänze ausführend.“

Diesen Angaben widerspricht zunächst die sehr grosse Anzahl der jährlich ausgeführten Bälge. Nach den Berichten von sachkundigen Reisenden kommen die Vögel aber in Gesellschaften zu bestimmten fruchttragenden Bäumen, wo sie ihre Nahrung finden, und sind dort mit leichter Mühe zu erlegen. Dass sie „hoch über den Wipfeln der Urwaldriesen in schnellen Windungen von Baum zu Baum schweben“, ist Erfindung; im Gegenteile sind sie sehr mangelhafte Flieger, was schon ihre kurzen Flügel beweisen. Entgegen der Angabe, dass die Jäger nicht weit ins Innere gingen, um ihre Jagd auszuüben, ist darauf hinzuweisen, dass wiederholt Jäger von den Eingeborenen erschlagen worden sind, was das Reich zu kostspieligen und die Befriedung des Landes störenden Strafexpeditionen veranlasst hat.

Seite 9. „Heute ist während der Hälfte des Jahres sowohl bei uns wie im holländischen Teile der Abschuss und die Ausfuhr verboten. Es handelt sich nur darum, diese Schonzeit richtig zu bestimmen und genügend zu kontrollieren.“

Der Hinweis auf eine vorhandene Schonzeit ist hinfällig. Eine Schonzeit hat nur Zweck, wenn sie die Vögel in der Brutzeit schützt, da die Männchen nur in dieser Periode das Prachtgefieder tragen. Zunächst müsste also die Brutzeit in den verschiedenen Gegenden von Kaiser-Wilhelmsland festgestellt werden, die noch unbekannt ist. Erst dann könnten zweckmässige Schonzeiten eingeführt werden.

Seite 10. „An der Küste selbst ist der Paradiesvogel allerdings selten geworden, was einerseits daher kommt, dass diese Distrikte dem Jäger leicht zugänglich sind, anderseits aber der scheue Vogel sich vor der zunehmenden Kultur weiter in den schwer zugänglichen Busch und die Bergwälder zurückzieht.“

Dieser Satz ist ein unmittelbarer Beweis dafür, dass die Vögel in manchen Gegenden schon nicht mehr vorhanden sind, wo sie früher vorkamen, d. h. dass sie dort ausgerottet sind. Bleibt die Jagdmöglichkeit und die Lockung reichen Gewinnes nach wie vor bestehen, so werden eben die Jäger auch diejenigen Gebiete aufsuchen, wo die Paradiesvögel zurzeit noch reichlich vorhanden sind, und sie auch dort vernichten.

Seite 10. „In der Eingabe der Ornithologischen Gesellschaft, die eine zehnjährige Schonzeit erbittet, was gleichbedeutend mit gänzlichem Verbot ist, wird hervorgehoben, dass die Vögel nur einmal im Jahre brüten und dann nur höchstens zwei Eier produzieren. Demgegenüber steht aber die Tatsache, dass die Paradiesvögel polygam leben und ein Hahn zwanzig bis dreissig Hennén um sich versammelt. Da die Hennen nie geschossen werden, ist stets eine grosse Zahl Hähne überzählig und wird die Vermehrung derselben durch Abschliessen der überzähligen nicht im geringsten gehemmt. Ist doch in unserem alten, überall zugänglichen Kulturlande der Birkhahn trotz eifriger Verfolgung nicht ausgestorben und ist der Paradiesvogel durch die Natur der Gegenden seines Vorkommens ganz anders geschützt.“

Dass die Paradiesvögel polygamisch lebten, ist eine ganz willkürliche, von Laien erfundene Angabe. Man kennt die Lebensweise, insbesondere das Brutgeschäft der Paradiesvögel bisher nur wenig. Erst in den letzten Jahren ist bekannt geworden, dass sie offene Nester in Bäumen bauen und zwei Eier legen. Als polygamisch ist bisher nur eine Anzahl Hühnervögel (keineswegs alle Hühnervögel!) bekannt. Von den Paradiesvögeln ist polygamische Lebensweise um so weniger anzunehmen, als sie den Rabenvögeln nahe verwandt sind und selbst brüten. Sogar die parasitischen Kuckucke, die nicht selbst brüten, und der amerikanische parasitische Kuhstar (*Molothrus*) leben nach den bisherigen Erfahrungen in Einzelehe. Der Hinweis auf den Birkhahn ist durchaus verfehlt. Erstens wird dieser Vogel nicht „eifrig verfolgt“, wie es in der Broschüre heisst, da die fast allein während der Balzzeit ausgeübte Jagd nur einen sehr geringen Bruchteil der Hähne, und sowohl junge wie alte, zur Strecke bringt, und zweitens würde trotz unserer Jagdgesetze der Bestand an diesem Wilde sicher schon längst mehr abgenommen haben, wenn jeder Birkhahn einen Wert von 100 Mark darstellte. Andererseits würden z. B. unsere heutigen Rotwildstände sehr bald der Degeneration anheim fallen und zugrunde gehen, wenn nur starke Hirsche geschossen, Kahlwild und schwache Hirsche aber dauernd geschont würden. Beim Paradiesvogel aber geht man in dieser Weise vor. Der Federschmuck bildet sich erst im dritten Jahre oder später beim Männchen; nur jüngere, wahrscheinlich noch nicht einmal fortpflanzungsfähige Männchen und die Weibchen bleiben am Leben und alle geschlechtsreifen Männchen werden abgeschossen. Die Folge ist der Untergang des ganzen

Bestandes; und es ist nicht einzusehen, weshalb — wenn es nicht so wäre — jetzt schon viele Gebiete von den Paradiesvögeln völlig entblösst sind, während doch bloss die alten Männchen abgeschossen werden.

Seite 10. „Verschiedene Händler auf der Insel haben jetzt damit begonnen, Paradiesvögel in Gefangenschaft zu halten und ihnen jährlich den Federschmuck abzuschneiden. Den Vögeln schadet das gar nichts und sie halten viele Jahre in der Gefangenschaft aus.“ Es wird ferner (auf Seite 11) von einem Versuche berichtet, den ein Engländer Ingram auf den kleinen Antillen mit dem Aussetzen von Paradiesvögeln im Jahre 1908 gemacht hat. Bei einem Besuche der Inseln, den Ingram und sein Sohn im Jahre 1913 ausführten, sollen diese „zahlreiche Paradiesvögel, darunter eine Anzahl junge, dort angetroffen haben, die also auf der Insel geboren sein mussten, da der Paradiesvogel mit drei Jahren ausgewachsen ist und die Tiere ja im Jahre 1908 ausgesetzt wurden. Dabei ist, wie sich herausstellte, die Insel so ungeeignet wie möglich, denn erstens fehlt es an Wasser und zweitens werden die Paradiesvögel bei dem Nahrungssuchen durch eine einheimische Vogelart und die zahlreichen verwilderten Haushühner arg bedrängt. Wenn also unter so ungünstigen Umständen die Tiere sich gehalten und vermehrt haben, wenn auch einzelne Exemplare eingegangen sein mögen, so unterliegt es keinem Zweifel, dass ein planmässiges Aussetzen auf den Inseln ihres Heimatgebietes von Erfolg gekrönt sein wird.“

Wie es möglich sein soll, Paradiesvögel in Gefangenschaft zu halten, um aus der Federnutzung Gewinn zu erzielen, ist unerfindlich. Es müssten Volièren gebaut und unterhalten, Futter beschafft, Wärter angestellt werden. Mit einem nicht unbedeutenden Abgang und Fang neuer Vögel wäre zu rechnen. Dass bei diesen Kosten noch ein Gewinn zu erzielen wäre, selbst wenn für die Schmuckfedern eines Vogels 200 Mark an Erlös berechnet würden, ist höchst unwahrscheinlich; übrigens könnten derartige Unternehmungen, die nur im kleinen Massstabe denkbar sind, das Fortbestehen der Jagd auf die freilebenden Paradiesvögel nicht rechtfertigen. Im Gegensatz zu den Ausführungen der Federhändler über den Versuch des Sir Ingram steht ein Bericht dieses Herrn, der der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft vorliegt. Danach ist der Versuch vollkommen gescheitert, eine Vermehrung hat nicht stattgefunden, die meisten Paradiesvögel sind eingegangen. Daran trugen übrigens natürlich die verwilderten Haushühner keine Schuld, denn diese leben auf dem Boden, während die Paradiesvögel in hohen Baumkronen sich aufhalten.

Seite 11 wird der Versuch gemacht, gesetzgeberische Massnahmen durch den Hinweis darauf als vorläufig nicht nötig hinzustellen, dass „die ganze Frage jetzt durch das von der Kolonialgesellschaft eingesetzte Komitee, dem auch Ornithologen und Handelsinteressenten angehören, in der objektivsten Weise untersucht“ wird.

Demgegenüber ist festzustellen, dass die Deutsche Ornithologische Gesellschaft in dem Komitee nicht mehr vertreten ist.

Der zweite Teil der Broschüre behandelt die Frage des Schutzes der Reiher. Obgleich darin mit ebenso unbewiesenen Behauptungen gearbeitet wird, wie im ersten Teile, soll hier darauf zunächst nicht näher eingegangen werden, da die Broschüre selbst in erster Linie durch das Vorgehen der Deutschen Ornithologen gegen die Paradiesvogeljagd veranlasst worden ist. Es wird bei gegebener Veranlassung aber auch hierauf zurückzukommen sein.

Deutsche Ornithologische Gesellschaft.
I. V.: Rörig. Reichenow.

„Nationalspende“ und Vogelschutz.

Von P. Emmeram Heindl O. S. B. in Andechs.

Gegen die unter diesem Titel in der „Ornithol. Monatsschr.“ 1913 (Seite 217) enthaltenen Ausführungen glaubt sich der Hochwürdigste apostolische Präfekt Eb. Limbrock an der Missionsstation St. Michael auf Deutsch-Neuguinea in einem an unser Kloster gerichteten Schreiben vom 9. Januar 1914 rechtfertigen zu müssen. Um dem Grundsatz: „Audiatur et altera pars“ gerecht zu werden, entnehmen wir diesem Schreiben Folgendes, was auch für die Oeffentlichkeit von Interesse sein dürfte.

„Das Gesagte beruht auf irriger Anschauung, hervorgerufen durch Sensationsartikel eines gewissen Professors Dr. N.*), der einfach alles weiss und alles erforscht hat in Neuguinea. Leider, oder soll ich sagen glücklicherweise? aber steht die Zuverlässigkeit seiner Angaben zu deren Menge und Pathos gar oft in umgekehrtem Verhältnisse. Ganz besonders gilt das von seinem Getue und Getute über das angebliche Aussterben der Paradiesvögel. Solcherlei erinnert an das Wort von Malebranche: Les savants étudient plustôt pour acquérir une

*) Unsere Stellungnahme in der Paradiesvogelfrage gründet sich keineswegs auf die Angaben des genannten Forschers allein, sondern auf all das, was in dieser und andern Zeitschriften schon über dies Thema geschrieben wurde. P. E. H.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1914

Band/Volume: [39](#)

Autor(en)/Author(s): Rörig , Reichenow

Artikel/Article: [Vogelschutz und Putzfedermode. 305-316](#)